

Hygieneschutzkonzept für den TSV 1890 Velden e.V.



Stand: 15. Juni 2020

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage:

- ❖ Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- ❖ Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- ❖ Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- ❖ Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- ❖ Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Über weitere Verhaltensregeln im Sportbetrieb informieren sie die Abteilungsleiter, Trainer und Übungsleiter.